



**Niederschrift
I. Öffentlicher Teil**

Sitzung	des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel
Ort:	Stadthaus, Ratssaal
Datum	13.11.2023
Beginn	17:02 Uhr
Ende	20:45 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
Niederschrift vom 16.10.2023
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Bericht der Stadtwerke Cottbus GmbH
Herr Vlatko Knezevic (Geschäftsführer SWC)
 - 6.2. Digitalisierung der Verwaltung und Smart City
Frau Rohr-Mehani, Stabstelle Digitalisierung (GB I)
Frau Dr. Baumann, FB 10 (Hauptamt, GB III)
 - 6.3. Vorbereitung gemeinsamer Wirtschaftsausschuss mit Spree-Neiße am 28.11.2023
Herr Gunnar Kurth
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung I-028/23
und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung)
 - 7.2. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren I-029/23
für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
 - 7.3. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Niederschlagswasser- I-030/23
beseitigung und den Anschluss an die öffentlichen
Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der
Stadt Cottbus/Chósebus (Niederschlagswassersatzung)
 - 7.4. Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer I-020/23
Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co.
Beteiligungs-KG
 - 7.5. Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser I-021/23

GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und
-aufbereitung anfallenden Klärschlämme

- 7.6. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) I-022/23
- 7.7. Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chóśebuz ab 01.08.2024 I-032/23
- 7.8. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024 III-012/23
- 7.9. Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) III-013/23
- 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9. Sonstiges

Anwesenheit

siehe Anwesenheitsliste

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Kurth eröffnet die Sitzung.

Die Übertragung der Tagung erfolgt mit Livestream.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kurth stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Fachausschuss ist laut Anwesenheit zu Beginn der Sitzung mit 7 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift vom 16.10.2023

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Hr. Dr. Niggemann trägt zu Fragen aus der letzten Sitzung vor.

Vergleich Terrassennutzungsgebühr mit Dresden, Leipzig, Potsdam und Chemnitz erfolgt.

Diese sind in mehreren Zonen und in Monats- oder Wochentarife unterteilt, Cottbus hat Tagestarif. Die anderen Städte sind im Vergleich deutlich teurer als Cottbus.

Das Baulandkataster wurde bereits im Internet veröffentlicht:

www.Cottbus.de/baulandkataster

Zum aktuellen Status der Strukturwandelprojekte wird im Dezemberratsausschuss vorgetragen.

Hr. Kurth: War letzte Woche in einer Sitzung zu Strukturwandelprojekten, würde die WRL und die ILB gerne für die Januarsitzung einladen.

Die Niederschrift vom 16.10.2023 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1.

Bericht der Stadtwerke Cottbus GmbH

Herr Vlatko Knezevic (Geschäftsführer SWC)

Hr. Kurth: Bittet auf die Preisentwicklung einzugehen.

Hr. Knezevic: Derzeit viele Preissenkungen; Cottbus liegt unter dem Durchschnitt.

Hr. Strese: Ist der Wärmepumpenstrom auch gesunken?

Hr. Knezevic: Nein, Wärmepumpenstrom ist nicht gesunken.

Herr Knezevic stellt seine Präsentation vor.

Ab 2032 voraussichtlich Unterversorgung in Cottbus. Es werden Erzeugungsmöglichkeiten benötigt. Die SWC wird in den nächsten Jahren einen Investitionsbedarf von ca. 160 Mio. € haben.

Hr. Löhr: Bei voller Last unter Einsatz aller Stoffe, auch Öl notwendig?

Hr. Knezevic: Es werden bei voller Auslast alle Stoffe verwendet.

Hr. Scharmacher: Inwieweit technisch auf dem Stand Smart-Grid? Einspeisemanagement, smarte Netzwerktechnik vorhalten?

Hr. Knezevic: Was technisch und rechtlich möglich ist wird genutzt. Eine komplette intelligente Netzsteuerung ist noch nicht möglich. Kunden- und Fremdeinspeisung fehlt bisher.

Hr. Kurth: Gibt es ein Szenario, wie mit dem Wärmeerzeugungsproblem umgegangen wird?

Hr. Knezevic: Derzeit wird an der Seewasserwärmepumpe gearbeitet; Förderung aber schwierig; maximale Akquirierung von Fördermitteln.

Hr. Kurth: In Drewitz gibt es Ansiedlungsabsichten, ggf. gibt es Synergieeffekte.

Hr. Wienert: Finanzierung der Seewasserwärmepumpe noch sehr fraglich. Gibt es noch keinen Zeitplan?

Hr. Knezevic: Bisher gibt es noch keinen Zeitplan. Wenn Finanzierung gesichert ist, werden noch ca. 5 Jahre für Planung und Bau benötigt.

Hr. Wienert: Frage nach Rechtsstreitigkeiten zu P 25?

Hr. Knezevic: Generalunternehmer hatte sich verspätet, daher Vertragsstrafe.

Hr. Weinert: Warum so viele Stromausfälle in Cottbus? Ursachen?

Hr. Knezevic: Bagger und technischer Defekt am Kraftwerkstandort war ausschlaggebend.

Hr. Scharmacher: Wird es Preismodelle geben für die Kunden, die an die Tagespreise orientiert sind?

Hr. Knezevic: Cottbus deutlich unter dem Durchschnitt mit den Stromausfällen. Für die Privatkunden wird es nicht so schnell orientierte Preise am Markt geben. Bei den Gewerbekunden gibt es dies bereits.

TOP 6.2.

Digitalisierung der Verwaltung und Smart City

Frau Rohr-Mehani, Stabstelle Digitalisierung (GB I)

Frau Dr. Baumann, FB 10 (Hauptamt, GB III)

Frau Rohr-Mehani stellt die Smart City-Projekte anhand einer Präsentation vor.

Zeitraum der Umsetzung von Okt. 2019 bis Sept. 2024; Gesamtbudget rund 15 Mio. €; 90 % durch Fördermittel finanziert; 10 % Eigenanteil.

Hr. Löhr: Inwieweit wird das digitale Lehrerzimmer auf andere Landkreise erweitert?

Energiemonitoring – können wir hier schon eine Senkung der Nebenkosten feststellen?

eHealth-System – funktioniert in Berlin, wie sieht es in Sachsen aus?

Fr. Rohr-Mehani: Ausweitung digitales Lehrerzimmer denkbar; derzeit wird nur Cottbus bewirtschaftet. Zum Energiemonitoring mit Nutzern im regen Austausch, aber noch keine auswertbaren Daten. Zum eHealth-System ist eine Zusammenarbeit mit Sachsen gerne gesehen.

Hr. Käks: Wie ist der Stand mit der Untersetzung/Realisierung der Projekte, Gegenüberstellung des Gesamtbudgets? Werden wir bis 2024 die 15 Mio. € ausschöpfen?

Fr. Rohr-Mehani: Bisher geringer Teil ausgegeben. Budgets werden zum Schluss aber auch verbraucht sein.

Hr. Käks: Erwartet eine Übersicht mit Untersetzung und Ausschöpfung der Budgets.

Hr. Kurth: Budget und Ausschöpfung sollte mit im öffentlichen Teil behandelt werden.

Hr. Dr. Niggemann: Fast die Erwartungen zusammen: Eine Übersicht, welches Budget zu den vorgestellten Projekten; was wurde bisher ausgegeben, was erwarten wir bis zum Ende des Förderzeitraumes (Sept. 2024) sowie Hochrechnung.

Hr. Kurth: Bitte Risikohaltungen (On-Demand, Adaptive Verkehrssteuerung und digitale Fahrgastinformation) näher erläutern.

Fr. Rohr-Mehani: Budgetrisiko - Geld kann nicht komplett ausgeschöpft werden.

Hr. Dr. Niggemann: Zeitliches Risiko; aus heutiger Sicht bei zwei Projekten zu enger Zeitplan; es dürfte keine Verzögerungen mehr geben. Ein Projekt wird wahrscheinlich nicht zum Projektablauf fertig sein. Es gab am 13.11.2023 ein Gespräch mit den Projektleitern, um interne oder externe Ressourcen zu erweitern, damit das Projekt rechtzeitig begonnen werden kann.

Hr. Kurth: Personalproblem oder Problem der Zuarbeit von externen Dritten?

Bittet in der Dezembersitzung um eine Rückmeldung, wie innerhalb von Cottbusverkehr dem Risiko begegnet wird.

Hr. Dr. Niggemann: In erster Linie handelt es sich um einen Personalmangel. Bittet Cottbusverkehr kurz um ein Statement.

Hr. Hoffmann von Cottbusverkehr: Digitale Plattform notwendig; Ausschreibung war komplexer als angenommen. In der Ausschreibung mussten nachträglich Dokumente nachgereicht werden. Ausschreibung endet am 14.11.2023. Ende März/Anfang April 2024 beginnt der Testbetrieb. Digitale Fahrgastinformation: Derzeit 30 Fahrgastanzeigen im Betrieb; 80 weitere Anlagen sollen hinzukommen. Auftragsvergabe voraussichtlich Ende Januar. Adaptive Verkehrssteuerung: Durch Personalmangel ist der Zeitplan des Projekts kritisch.

Hr. Kurth: Wünscht im nächsten Ausschuss ein Update.

Frau Dr. Baumann stellt ihre Präsentation vor (Digitalisierung der Verwaltung / Bürgerportal mit DMS).

- Aufbau der Schnittstellen sehr komplex und aufwendig
- hohe Anforderungen an Personalfortbildung
- hohe Hard- und Softwarekosten
- Effizienzeffekte ca. 5 – 15 % je Stelle

Hr. Scharmacher: Sehr hohe Investition ohne konkret den Profit abzuschätzen.

Hr. Dr. Niggemann: Digitalisierung läuft bereits seit Jahren. Überprüfen ständig, ob sich Einsparungen gegenüber dem Stellenplan ergeben - auch gegenläufige Effekte erkennbar. Durch Digitalisierung nicht vordergründig Personaleinsparung möglich.

Hr. Scharmacher: Messbares Ergebnis sollte herauskommen.

Hr. Weinert: Ab wann wird das OZG komplett umgesetzt sein? Wann werden die digitale Signaturen funktionieren?

Fr. Dr. Baumann: OZG besagt, dass wir eine Onlinedienstleistung anbieten müssen. Bürgerportal momentan in der Testphase. Diverse Leistungen können bereits online beantragt werden. Die Führungszeugnisbeantragung wurde bereits komplett digitalisiert. Bis Sept. 2024 sollen bis zu 200 Dienstleistungen digital angeboten werden.

Digitale Signaturen: Thema sehr komplex, stehen noch am Anfang.

Hr. Dr. Niggemann: Digitalisierung wird sich über Jahre ziehen.

Hr. Strese: Sollten wieder dazu zurückkehren, zu kurzen Vorstellungen bis max. 15 Minuten pro Bericht. Präsentationen sollten auch vorher mit verschickt werden.

TOP 6.3.

Vorbereitung gemeinsamer Wirtschaftsausschuss mit Spree-Neiße am 28.11.2023

Herr Gunnar Kurth

Hr. Kurth: Themen werden sein:

- Kooperation EGC und CIT (Herr Doell und Frau Gensing),
- Strukturwandelprojekte mit überragender Wechselwirkung SB-SPN
- Lausitz Science Park (Frau Derks)
- Uni-Medizin Lausitz (Frau Dr. Gutheil)
- Entwicklung Gewerbe- und Industriegebiet in Guben (Herr Mahro)
- Stand Projektumsetzung ÖPNV Linienbündel Ost

Fragen können gerne vorher zugesandt werden.

Hr. Löhr: Bittet um eine enge Abstimmung der Geschäftsführer CIT + EGC beim Vortrag.

Hr. Käks: Vorschlag zur Themeneinkürzung und dafür Intensivierung.

Hr. Löhr: Ggf. einen Zeitrahmen festsetzen.

Hr. Steinberg: Um welche Uhrzeit findet der Ausschuss statt?

Hr. Kurth: Am 28.11.2023, 16:00 Uhr, hier im Stadthaus, Ratssaal. Max. 2,5 Stunden soll die Sitzung dauern.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1.

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung)

Dokument: I-028/23

Gäste: Frau Reinschke; Amt 70 + LWG (Hr. Meier-Klodt + Hr. Eger)

Frau Reinschke erläutert kurz die Vorlage.

Die ehemalige Abwassersatzung wird getrennt in Schmutzwassersatzung und Niederschlagswassersatzung.

Hr. Käks: Hätte sich gewünscht, dass mehr auf die Infos aus dem Bauausschuss eingegangen wäre. Ergebnisse aus Bauausschuss:

Schmutzwassersatzung: Zustimmung, einmal Enthaltung

Schmutzwassergebührensatzung: eine Zustimmung, Rest Enthaltung
Niederschlagswassersatzung: klare Entscheidung zur zweiten Lesung
Gesprächsthema war Schwammstadt. Voraussetzungen sind nicht eindeutig geregelt.
Problematik der Hebeanlagen wurde angesprochen; Problem kann nicht auf
Anschlussnehmer abgewälzt werden. Schmutzwassersatzung sollte freundlicher für die
Anschlussnehmer gestaltet werden.

Hr. Löhr: Thema Schwammstadt hat uns schon in vielen Ausschüssen beschäftigt. Wie waren
die Rückmeldungen bei der Befragung, welche Anreize wurden gegeben?

Frau Reinschke: Thema Niederschlagswassersatzung wird in einem anderen TOP behandelt.
Anreiz für Bürger da und kann aktiv mitwirken. Kleingärten werden gar nicht angeschlossen.
Hebeanlage war noch nie ein Teil der öffentlichen Einrichtung. Öffentliche Pumpstationen
gibt es. Haftungsrisiken: Störungen sollte der Bürger melden. Bei längeren Ausfallzeiten
wurden die Bewohner durch die LWG immer zeitnah informiert. Bestimmte Fallgestaltungen
sollten in der Satzung mit geregelt sein.

Hr. Meier-Klodt: In Cottbus gibt es bei der Kläranlage noch einen 24 Stunden-Dienst. Alle
wesentlichen Anlagen sind fernüberwacht. Dienstleistung im Abwasserbereich absolut
unstrittig.

Fr. Reinschke: Bezüglich Begrenzung Anschluss- und Benutzungsrecht muss die Stadt sich
festlegen. Öffentliche Einrichtung wird gebaut und muss durch Nutzer refinanziert werden.

Hr. Käks: Ist mit bestimmten Textstellen nicht einverstanden. Ist bei Anlagenausfall, gegen
die Verantwortung beim Grundstücksbesitzer. Wir sollten doch bestrebt sein, so viel wie
möglich Wasser im Ort versickern zu lassen.

Hr. Dr. Niggemann: Es geht hier um eine Fortschreibung der Schmutzwassersatzung.
Gebühren so niedrig wie möglich halten, aber Gewährleistungssicherheit muss da sein. Was
genau soll geändert werden?

Hr. Käks: Bei der letzten Behandlung musste alles ganz schnell gehen. Es wurden die
Vortragungen nicht beachtet bzw. geändert. Versickerung auf Grundstück muss
ermöglicht/erlaubt werden.

Hr. Scharmacher: Sieht Vergleich zum Energiesektor, Smart-Grid – hier geht es auch um
Dezentralisierung, geringere Netzbelastung. Schmutzwasserversickerung an Ort und Stelle
verbraucht keine Energien und es werden keine Systeme belastet. Findet es gut, die
Diskussion zuzulassen.

Hr. Kurth: Alternativregelung sollte vorgeschlagen werden. Bitte an Frau Reinschke zu
prüfen, ob der Einwand berechtigt ist.

Hr. Käks: Ist nicht gewillt, Satzungsänderungen zu formulieren. Der Grundstückseigentümer
sollte die Möglichkeit haben, sein Abwasser fachgerecht auf seinem Grundstück versickern
lassen zu können und der Anschluss sollte freiwillig erfolgen.

Hr. Eger: In Cottbus sind so gut wie alle Anschlüsse erfolgt.

Hr. Käks: „Wird ein Grundstück dezentral entsorgt, kann die Stadt den Anschluss an die
zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage verlangen, sobald die Voraussetzungen nach
Abs. 2 nachträglich eintreten. ...“ Unverständlichkeit wurde mehrfach erörtert.

Hr. Strese: Passage muss herausgenommen werden.

Frau Reinschke: Vorher wurden immer umfangreiche Bürgerinformationsveranstaltungen
durchgeführt.

Hr. Kurth: Kann die Passage in der Satzung geändert werden?

Fr. Reinschke: Empfiehlt keine Änderung dieser Passage. Rechtliche Prüfung vorher
erforderlich.

Hr. Steinberg: Stellt den Antrag auf eine 2. Lesung.

Hr. Dr. Niggemann: Zweite Lesung nur bei inhaltlicher Annäherung vorteilhaft; ärgerlich, das hätte vorher geklärt werden können. Bei Streichung werden dann keine weiteren Kanäle gebaut. Bei Neubaugebieten wäre eine Kleinkläranlage Standard.

Hr. Kurth: Möglichkeit einer Sonderveranstaltung zur Besprechung der Passagen; keine Klärung vor Ort möglich.

Hr. Stese: Zweite Lesung wird vorgeschlagen. Es sollte nicht ohne das Abwasserbeseitigungskonzept separat diskutiert werden.

Hr. Löhr: § 6 Abs. 5 – Erläuterung und Transparenz, wann Abs. 5 zustande kommt?

Hr. Käks: Möchte das Thema in den Kontext mit Schwammstadt stellen.

Abstimmung über zweite Lesung: dafür 6, dagegen: 1, Enthaltung: 0

TOP 7.2.

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Dokument: I-029/23

Gäste: Frau Reinschke; Amt 70 + LWG (Hr. Meier-Klodt + Hr. Eger)

Hr. Strese: Bittet um Erklärung, warum die Grundgebühr und die Zählergrößen jeweils um 25 % erhöht wurden.

Hr. Meier-Klodt: Im Jahr 2018 wurde Grundgebühr eingeführt (Grundgebühr: 4 € im Monat, 48 € im Jahr). Und die Mengengebühr sank auf 3,36 €. 1 € Grundgebühr bedeutet 0,20 € auf die Mengengebühr. Die Mengengebühr wird jetzt auf 3,92 € angehoben. Grundgebühr blieb bei 4 € die ganzen Jahre. In Cottbus gibt es 55.000 Wohneinheiten.

Hr. Käks: Abwassergebühr vergleichsweise hoch.

Hr. Meier-Klodt: Darstellung der Kostenübersicht mit anderen Städten/Gemeinden. Im Landesdurchschnitt liegt Cottbus im günstigen Bereich.

Abstimmung: Ja: 4, Nein: 0, Enthaltung: 3

TOP 7.3.

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung)

Dokument: I-030/23

Gäste: Frau Reinschke; Amt 70 + LWG (Hr. Meier-Klodt + Hr. Eger)

Erläuterung der Vorlage durch Frau Reinschke.

Ziel: Stabilisierung des Grundwasserhaushalts und die Verbesserung/Förderung des Stadtklimas. Anschluss- und Benutzungszwang wurde aufgehoben. Vorort-Versickerung wird durch Gebührenvorschriften unterstützt.

Hr. Käks: Wasser soll möglichst auf dem Grundstück versickern, gerade in den ländlichen Bereichen. Im Bauausschuss wurde eine zweite Lesung beantragt.

Hr. Kurth: Eine Satzung regelt die allgemeinen Verhältnisse und konkrete Fragen sind in einem Verwaltungsverfahren zu klären und zu genehmigen.

Hr. Dr. Niggemann: Verwaltung ist an gesetzliche Vorgaben gebunden. Ggf. Prüfung ob die Wortwahl „wasserwirtschaftliche Belange“ geändert werden kann. Die Satzung bezieht sich nicht auf den Neubau.

Hr. Scharmacher: Befürchtet, dass eine große Masse an Grundstückseigentümern darunter fällt und einen Gebührenbescheid bekommt.

Hr. Steinberg: Fr. Kühl hatte im Bauausschuss eine praktische Lösung mit Präambel vorgeschlagen. Die Bürger können das so nicht verstehen.

Fr. Reinschke: Vom Vorschlag wurde wieder davon Abstand genommen, da sonst die Satzung angreifbar wäre.

Hr. Kurth: Bittet um Klarstellung, ob Neubau oder bestehende Grundstücke gemeint sind.

Hr. Steinberg: Bittet um Überlegung, ob dies für bestehende Anschlüsse auch gelten kann.

Hr. Meier-Klodt: Geltungsbereich auch für die Altbebauung. Um Schäden zu vermeiden, sollte bei einer kompletten Befreiung eine behördliche Bestätigung erfolgen. Mit kleinem Aufwand kann man die Niederschlagsgebühr um 70 % reduzieren.

Hr. Strese: Keine Eindeutige Formulierung dazu in der Satzung. Hat selbst eine Zisterne.

Fr. Reinschke: Wer nicht die öffentliche Einrichtung nutzt, zahlt auch keine Mengengebühr.

Hr. Käks: Bitte, dass bei Nachweis der eigenen Versickerung keine Gebühren fällig sind.

Fr. Reinschke: Wer versickern kann, hat auch kein Anschluss- und Benutzungsrecht.

Abstimmung: Ja: 3, Nein: 4, Enthaltung: 0

TOP 7.4.

Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Wiedervorlage

Dokument: I-020/23

Gäste: Frau Kiene, Beteiligungsverwaltung + LWG (Hr. Meier-Klodt + Hr. Eger)

Hr. Kurth: Vorlage I-021/23 wird gleich mit behandelt. Bereits ausführliche Diskussion in der letzten Ausschusssitzung; es wurde eine zweite Lesung beantragt. Es gab die Möglichkeit, zur Besprechung in den Fraktionen mit den Geschäftsführern. Geht auf zwei Fragen und deren Antworten speziell ein:

Wann ist die finale Entscheidung zur Gesamtinvestition der 85 Mio. € zu treffen?

Antwort: 2026 und wenn die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

Frage: Erfolgt vor der finalen Investitionsentscheidung eine nochmalige Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung? Antwort: Ja

Hr. Strese: Hatten auch mehrere Fragen in der Fraktionssitzung; zum Beispiel: Wie werden die Stadtverordneten/Fraktionen weiter einbezogen? Bittet ihr um eine schriftliche Bestätigung. Es soll eine Prüfung geklärt werden, ob auch eine kleinere Anlage gebaut werden kann.

Hr. Käks: 85 Mio. Investition und keine plausible Erklärung, warum Anlage gebaut werden soll. Warum bauen wir nicht eine kleinere Anlage? Bittet um eine schriftliche Antwort.

Hr. Dr. Niggemann: Aus heutiger Sicht sind kleinere Mengen unwirtschaftlich. Im Beschlussvorschlag wird festgehalten, dass der Oberbürgermeister die

Stadtverordnetenversammlung zu informieren hat; hier erneuter Beschluss notwendig.

Hr. Kurth: Bittet um kurze Ausführung über Größe der Anlage.

Hr. Eger: Technologische Entwicklungen haben sich geändert, es haben viele Gespräche und Verhältnisgrößenmengenberechnungen stattgefunden.

Hr. Käks: 85 Mio. Investition, für eine Anlage die eigentlich gar nicht gebraucht wird. Ggf. auch dezentrale Entsorgung möglich. Verkleinerung der Anlage verringert Investitionsrisiko.

Hr. Kurth: Rahmen wird erst geprüft; Entscheidung erfolgt erst 2026.

Hr. Steinberg: Gibt Herrn Käks recht. Es wurde behauptet, es gäbe keine kleiner Anlage und Risiko läge bei 0. Die Stadt hat Anteile an der LWG und würde diese verlieren, wenn es schief geht.

Hr. Löhr: Kann die Debatte nicht verstehen bezüglich Investitionsrisiko, weil diesbezüglich noch gar keine Entscheidung getroffen wird. Es werden hier ausschließlich über Anteile an einer GmbH in Höhe von 10 T € entschieden. Über die 85 Mio. € wird möglicherweise erst in zwei Jahren entschieden. Jetzt findet erst der Prüfprozess statt.

Abstimmung. Ja: 4; Nein: 1; Enthaltung: 2

TOP 7.5.

Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme

Wiedervorlage

Dokument: I-021/23

Abstimmung: Ja: 4; Nein: 1; Enthaltung: 2

TOP 7.6.

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB)

Dokument: I-022/23

Gast: Hr. Jarick, Beteiligungsmanagement; Hr. Zwoch, Sportstättenbetrieb

Hr. Jarick erklärt kurz die Vorlage.

Keine anschließenden Fragen.

Einstimmig Zustimmung: Ja: 7; Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 7.7.

**Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“
Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebus ab 01.08.2024**

Dokument: I-032/23

Gast: Herr Hübner, FB 40

Herr Hübner erläutert die Vorlage.

Alte Fassung vom April 2006. Erhöhung ist als moderat zu bewerten.

Einstimmig Zustimmung: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltung: 0

TOP 7.8.

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von
Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024**

Dokument: III-012/23

Gast: Herr Land, FB 32

Erläuterung der Vorlage durch Herrn Land.

21.01.2024 Handwerkermesse, 11.02.2024 Zug der fröhlichen Leute, 08.09.2024

27. Töpferfest, 15.12. und 22.12.2024 Weihnachtsmarkt der 1.000 Sterne;

Einzelne Stadtgebiete:

24.03.2024 Meisterschaft Groß Gaglow , 06.10.2024 Lausitzer Herbstmarkt sowie
Ehrenveranstaltung in Wilmersdorf

Einstimmig Zustimmung: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltung: 0

TOP 7.9.

**Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebus zu entrichtenden
Marktgebühren (Marktgebührenordnung)**

Dokument: III-013/23

Gast: Herr Land, FB 32

Erläuterung der Vorlage durch Herrn Land.

Händler werden weniger; Erhöhung auf 2,34 € pro Tag (von 2,29 €)

Einstimmig Zustimmung: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltung: 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 9

Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Der öffentliche Teil des Ausschusses wird um 20:45 Uhr beendet.

Cottbus/Chósebuz, 07.12.2023

gez. Gunnar Kurth

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel